

Homöopathie.

Da setz ich drauf



KNAPPSCHAFT

für meine Gesundheit!

Sie möchten sich homöopathisch behandeln lassen?

Kein Problem. Sie gehen zu einer Ärztin oder einem Arzt, die oder der an unserem Vertrag über die Versorgung mit klassischer Homöopathie teilnimmt. Dort unterzeichnen Sie eine Teilnahmeerklärung und lassen sich homöopathisch behandeln.

Die aktuelle Liste der mehr als 1100 teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte finden Sie unter:
www.knappschaft.de/homoeopathie

Das ist mit drin.

- Erstanamnese (einmal im Kalenderjahr; Mindestdauer 60 Minuten, bei Kindern bis zum 12. Lebensjahr mindestens 40 Minuten): Sie werden ausführlich zu Ihrer Krankheit und Ihrem Krankheitsverlauf, zu beruflichen oder schulischen und persönlichen Krankheitsfaktoren befragt.
- Homöopathische Analyse: Hier wird der Grundstein für Ihre homöopathische Behandlung gelegt. Ihr Arzt gewichtet Ihre Symptome und analysiert die Befunde.
- Repertorisation: Ihre Ärztin legt fest, welche homöopathischen Mittel für Ihre Behandlung geeignet sind.
- Homöopathische Beratung (Mindestdauer 7 Minuten, höchstens fünfmal pro Quartal): Sie stehen voll und ganz im Mittelpunkt und können Fragen zu Ihrer Erkrankung und alternativen Arzneimitteln stellen.

- Folgeanamnese (Minstdauer 30 Minuten, einmal pro Quartal oder mindestens 15 Minuten, zweimal im Quartal): Nach der Einnahme homöopathischer Mittel wird Ihr Gesundheitszustand kontrolliert. Auch durch das ergänzende Gespräch sind Sie bestens versorgt.

Das ist wichtig: Wir bezahlen die nach den Grundsätzen der Homöopathie ausgerichteten intensivierte ärztlichen Gesprächsleistungen. Kosten für homöopathische Mittel dürfen die gesetzlichen Krankenkassen grundsätzlich nicht übernehmen.

Homöopathie – was steckt dahinter?

Die Grundlagen der Homöopathie legte der deutsche Arzt Samuel Hahnemann (1755–1843).

Kennzeichen dieser besonderen Therapierichtung ist ein ganz eigenes Verständnis von Krankheit und Heilung. Bei der homöopathischen Behandlung geht es darum, Symptome und Beschwerden ganzheitlich zu betrachten. Homöopathisch ausgebildete Ärztinnen und Ärzte berücksichtigen deshalb nicht nur offensichtliche Anzeichen einer Krankheit, sondern erfragen auch weitere Einflussfaktoren. Hier können auch die familiäre Situation und berufliche oder schulische Belastungen eine entscheidende Rolle spielen.

Weil Sie darauf vertrauen

Viele Menschen vertrauen auf homöopathische Behandlungsmethoden als Ergänzung zur klassischen Schulmedizin. Weil wir das wissen, leisten wir mehr als nur den gesetzlichen Standard. Und

übernehmen die Kosten Ihre homöopathische Behandlung bei unseren Vertragsärzten.

Homöopathie bei welchen Krankheiten?

Grundsätzlich kann Homöopathie bei vielen akuten und chronischen Krankheiten angewendet werden. Die Entscheidung, ob Homöopathie auch für Sie geeignet ist, treffen Sie bitte gemeinsam mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt.

Homöopathie kann aber nicht alles.

Bei Krankheiten, die chirurgisch oder intensivmedizinisch behandelt werden müssen, ist Homöopathie nicht einsetzbar. Dauerhafte Ausfälle von Körperfunktionen kann ein homöopathisches Mittel ebenfalls nicht ersetzen.

Homöopathische Arzneimittel

Der gesetzliche Anspruch auf nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel – und damit auch auf homöopathische Arzneimittel – ist für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres beschränkt. Im Falle einer Entwicklungsstörung verlängert sich dieser Anspruch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Für Menschen über 18 Jahren kommt eine Verordnung dieser Medikamente in Betracht, wenn eine schwerwiegende Erkrankung vorliegt und zusätzlich das homöopathische Mittel nach aktuellem Forschungsstand als Therapiestandard für die jeweilige Behandlung gilt. Darüber entscheidet der behandelnde Arzt.

Warum wir mehr für Sie leisten

Da pflanzliche Präparate aus der Apotheke das Immunsystem unterstützen und zudem als besonders gut verträglich gelten, ermöglichen wir allen Jugendlichen die Versorgung mit diesen Mitteln.

Das heißt, Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen – also der Homöopathie, Anthroposophie und Phytotherapie – bezahlen wir allen Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren.

Die Voraussetzungen für eine Kostenerstattung sind leicht überschaubar: Nicht verschreibungspflichtige, apothekenpflichtige Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen erstatten wir, wenn

- deren Einnahme medizinisch notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhindern oder Krankheitsbeschwerden zu lindern und
- die Verordnung des Arzneimittels durch ein ärztliches Privatrezept erfolgte und
- das Arzneimittel in einer Apotheke oder einem in Deutschland zugelassenen Versandhandel gekauft wurde.

Wir erstatten die Kosten in voller Höhe bis zu einem Betrag von 100 Euro pro Kalenderjahr.

Zur Erstattung müssen Sie einfach nur Rechnung und Rezept bei uns einreichen. Das geht online, per E-Mail oder per Post.

Sie wollen mehr Infos?

An unserem Service-Telefon beraten wir Sie gern.
Rufen Sie uns an unter: **08000 200 501**

Weitere Informationen zur Homöopathie und verwandten Bereichen der Gesundheitspolitik finden Sie auch unter: **welt-der-homoeopathie.de**

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14 – 28, 44789 Bochum

www.knappschaft.de
www.knappschaft.de/homoeopathie

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Stand: Dezember 2021